

Bücher zur Finanzkrise

„Bücher zur Finanzkrise“, unser Thema bleibt – leider – aktuell. Prof. Dr. Karlhans Sauernheimer hat für diese Ausgabe des Fachbuchjournals drei aufschlussreiche Bücher gelesen.

- In „Rettet unser Geld! Deutschland wird ausverkauft – Wie der Euro Betrug unseren Wohlstand gefährdet“ beschreibt Hans-Olaf Henkel, lange Jahre Chef von IBM Deutschland, dann von IBM Europa, später Präsident des BDI und schließlich Präsident der Leibniz-Gesellschaft, wie aus ihm als zunächst überzeugten Euro-Anhänger ein scharfer Kritiker der Einheitswährung werden konnte.
- Das Buch „Die sogenannte Finanzkrise. Systemversagen oder global organisierte Kriminalität?“, herausgegeben von Bernd Schünemann, enthält die Beiträge eines im Oktober 2009 veranstalteten Symposiums von Strafrechtlern zu den strafrechtlichen Aspekten der Finanzkrise. Die Autoren gehen der Frage nach, inwieweit Manager deutscher Banken durch direkten oder indirekten Ankauf kritischer Papiere gegen strafrechtliche Normen verstoßen haben.
- Und T. Pierenkemper, W. Plumpe und R. Spreere widmen Ausgabe 1/2011 ihres Jahrbuchs für Wirtschaftsgeschichte dem Versuch, die derzeitige Finanzkrise in einen historischen Kontext zu stellen. „Dies ist ihnen, um das Urteil vorweg zu nehmen, ausgezeichnet gelungen“, urteilt unser Rezensent.



Prof. Dr. Karlhans Sauernheimer(khs) habilitierte sich 1980 am Fachbereich Rechts- und Wirtschaftswissenschaften an der Johannes Gutenberg-Universität in Mainz. 1983 wurde er auf eine Professur (C4) für Volkswirtschaftslehre, insbesondere Internationale Wirtschaftsbeziehungen an der Universität Essen berufen. 1991 übernahm er eine Professur für Volkswirtschaftslehre an der Ludwig-Maximilians-Universität München. Von 1994 bis zu seiner Emeritierung im März 2010 wirkte er als Professor für Volkswirtschaftslehre wieder an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz.

Von 1999 bis 2003 fungierte Prof. Sauernheimer als Vorsitzender des Ausschusses für Außenwirtschaftstheorie und -politik im Verein für Socialpolitik, von 2000 bis 2008 als stellvertretender Vorsitzender des Wissenschaftlichen Beirats des ifo-Instituts München. Von 1984 bis 2007 war er als Lehrbeauftragter an der Wissenschaftlichen Hochschule für Unternehmensführung (WHU), Koblenz tätig. Bis heute lehrt er als Dozent an den Verwaltungs- und Wirtschaftsakademien in Koblenz und Wiesbaden.

karlhans.sauernheimer@uni-mainz.de

Hans-Olaf Henkel: Rettet unser Geld! Deutschland wird ausverkauft – Wie der Euro Betrug unseren Wohlstand gefährdet.

HEYNE Verlag, 2. Auflage München 2010. 208 S.
ISBN 9783453182844, € 19,99



„Ich bekenne mich schuldig: Auch ich war einmal überzeugter Anhänger des Euro ...“. So beginnt der Autor seine Abrechnung mit dem Euro. Wie aus dem überzeugten Anhänger letztlich ein nicht minder scharfer Kritiker der Einheitswährung werden konnte, davon handelt dieses Buch. Es endet mit einem konstruktiven Vorschlag, wie der Euro-Malaise zu entkommen sei.

Der Autor ist nicht irgendwer: Hans-Olaf Henkel war lange Jahre Chef von IBM Deutschland, dann von IBM Europa, später Präsident des BDI und schließlich Präsident der Leibniz-Gesellschaft. Er kennt deutsche, französische und amerikanische Unternehmen und ihre Philosophie aus eigener Anschauung. Zudem brachte es seine berufliche Tätigkeit mit sich, dass er jeweils längere Zeit in USA und Frankreich lebte. Er weiß also, wovon er spricht. Er weiß auch, wie man publikumswirksam davon spricht. Die Sprache ist klar, oft pointierend und zuspitzend. Fehlentwicklungen werden deutlich benannt und der Autor scheut sich auch nicht, die dafür verantwortlichen Personen, die er nicht selten persönlich kennt, und ihre Motive zu benennen. Seine Bewertungen mögen dem einen oder anderen Leser allzu subjektiv erscheinen. Die den Bewertungen zugrunde liegenden Sachverhalte rechtfertigen jedoch vollumfänglich seine in jeder Hinsicht „mark“igen Worte.

Henkel beginnt seinen tour d’horizon mit einer Reminiszenz an die D-Mark. In ihr sieht er – zu Recht – einen der entscheidenden Faktoren für den wirtschaftlichen Erfolg Deutschlands nach dem Zweiten Weltkrieg. Die innere Stabilität der Währung begünstigte eine hohe Spartätigkeit, die äußere Stabilität machte sie zu einer begehrten Anlagewährung, beides zusammen gewährleistete ein niedriges Zinsniveau, das den Unternehmen und dem Staat günstige Finanzierungsbedingungen für private und öffentliche Investitionen sicherte. So waren hohes Wachstum und steigender Wohlstand in der DM-Zeit keine Überraschung. Dem gegenüber waren die Währungen Frankreichs und der südeuropäischen Länder Weichwährungen, im Inneren durch hohe Inflationsraten und nach außen durch ständige Abwertungen charakterisiert. Sowohl in der Bretton-Woods Phase der unmittelbaren Nachkriegszeit als auch in der EWS-Phase der 1980er- und 1990er-Jahre zeigte sich insbesondere vor erwarteten Abwertungen der Währungen dieser Länder eine „Flucht in die DM“, was die DM und die für ihre Stabilität verantwortliche

Institution, die Bundesbank, gelegentlich zu einem Feindbild außerhalb Deutschlands werden ließ.

Vor diesem Hintergrund erschien dem Autor die im Zusammenhang mit der Erlangung der Deutschen Einheit verlangte und gewährte Abschaffung der DM zunächst mehr als bedenklich. Er sah, wie viele Beobachter im Ausland auch, in der Entmachtung der Bundesbank den ersten Schritt zu einer politisierten Weichwährung französischen Zuschnitts in Europa. Was veranlasste ihn aber dann, zu einem Propagandisten für den Euro zu werden?

Es waren primär die im Maastricht-Vertrag 1992 getroffenen Vereinbarungen, die den Meinungsumschwung begründeten: (1) Die faktische ersatzlose Übernahme der Rechtsvorschriften des Bundesbankgesetzes in den Vertrag mit der primären Verpflichtung auf die Preisstabilität, der Unabhängigkeit der EZB Gremien von Weisungen der Politik, und dem Verbot der Kreditgewährung an öffentliche Schuldner. (2) Der Haftungsausschluss der EU sowie ihrer Mitglieder für die Schulden ihrer Mitgliedsländer. (3) Die Bindung des Beitritts zur Währungsunion an die Erfüllung von Konvergenzkriterien. Hinzu kam die Beobachtung, dass Italien unter Prodi und Spanien unter Aznar beträchtliche Anstrengungen unternahmen, die Konvergenzkriterien zu erfüllen. Zudem würden die vor der Währungsunion immer wieder erfolgten Abwertungen der Südländer, die aus Sicht der deutschen Unternehmen unfairen „competitive devaluations“, in einer Währungsunion nicht mehr möglich sein.

Leider findet keine Erwähnung, dass der von Henkel so hochgelobte und als Freund bezeichnete Prodi später, als Kommissionspräsident, den Stabilitätspakt, der den in die Währungsunion aufgenommenen Ländern ein Minimum an fiskalischer Solidität abverlangt, als „dumm“ bezeichnet hat: dumm gelaufen. Und auch das Abwertungsargument ist nicht akzeptabel: Die Abwertungen waren nicht unfair, stellten sie doch lediglich die zuvor durch die höheren Inflationsraten verloren gegangene Wettbewerbsfähigkeit der Produzenten der Südstaaten wieder her. Insofern beseitigten sie lediglich einen unfairen Wettbewerbsvorteil der Produzenten des Nordens.

Immerhin ist sehr gut nachvollziehbar, dass der Autor von den Regeln des Maastricht-Vertrages beeindruckt war. Noch zwei Jahre zuvor hätte man es für ausgeschlossen gehalten, dass Frankreich einem Zentralbankstatut zustimmt, das eine Entpolitisierung der Geldpolitik beinhaltet und der Preisstabilität Vorrang vor allen anderen wirtschaftspolitischen Zielen einräumt. Noch zu gut war in Erinnerung, wie der einflussreiche Soziologe Bourdieu die diesbezüglichen Vorstellungen der Bundesbank, die der damalige Präsident Tietmeyer anlässlich eines Vortrages in Paris äußerte, als „L’idée Tietmeyer“ diskreditierte. Gemessen daran war das, was Deutschland im Vertrag durchsetzen konnte, aller Ehren wert. Übersehen wurde, zumindest aber nicht genügend Beachtung fand, der Umstand, dass Frankreich den Vertrag nicht aus Überzeugung unterschrieb, sondern weil es die einzige Möglichkeit war, die DM zum Verschwinden zu bringen. Zwei zentrale Irrtümer kamen hinzu: (a) Die Erwartung, dass die Politikreformen in Frankreich und den südeuropäischen Ländern im Vorfeld des Beitritts zur Währungsunion, dauerhaft sein würden und (b) Die Erwartung, dass deutsche Politiker keinem Versuch, die Regeln des Maastricht Vertrages zu ändern oder zu umgehen, die Hand reichen würden.

Henkel befand sich mit seiner befürwortenden Stellung-

nahme zum Euro in durchaus guter Gesellschaft der Ökonomen. Zwar hatte es im Vorfeld der Währungsunion eine ablehnende Stellungnahme einer Gruppe von 60 Ökonomen gegeben. Jedoch hatten sich etwa genauso viele Ökonomen für die Einführung des Euro zum vorgesehenen Zeitpunkt ausgesprochen. Und eine große Zahl von Ökonomen, denen die Argumentation der beiden Gruppen allzu holzschnittartig ablehnend oder befürwortend war, hielt das Eingehen einer Währungsunion unter strikter Einhaltung der im Vertrag vorgeschriebenen Regeln für vertretbar, ohne sich jedes Argument der zweiten Gruppe zu eigen zu machen.

Es kam, wie wir heute wissen, alles anders.

Henkel schildert, wie im Zuge der Griechenland-Krise die Regeln gebrochen wurden. Um die Zahlungsunfähigkeit Griechenlands zu vermeiden, wurden dem Land am 1./2. Mai Kredite in Höhe von 110 Mrd. € zur Verfügung gestellt. Schon eine Woche später, am 8./9. Mai, wurde ein Kreditpaket in Höhe von 750 Mrd. € für weitere, vor der Zahlungsunfähigkeit stehende Euroländer beschlossen. Damit war die No-Bail-Out-Klausel Geschichte. Die Währungsunion war binnen einer Woche mittels eines Vertragsbruches in eine Schuldenunion transferiert worden. Da die Beschlussfassung Einstimmigkeit voraussetzte, hätte die Bundesregierung den Vertragsbruch verhindern können, tat es aber nicht. Kurze Zeit darauf begann die Europäische Zentralbank vertragswidrig Staatsschuldtitel anzukaufen. Ferner gewährte sie ab Mai 2010 auch Banken, die keine hinreichende Sicherheiten bieten können, Kredite. Die deutschen Vertreter im Zentralbankrat wurden majorisiert. Der Euro wird gerettet, sagte Kommissionspräsident Barroso, „koste es, was es wolle“. So redet jemand, der für die Kosten nicht aufkommen muss. Die Rettungspakete seien „alternativlos“ gewesen, sagte Kanzlerin Merkel. So redet jemand, der Vertragsbrüche beschönigen will.

Um beim EU-Gipfel im Juni 2006 die Zustimmung zu den Rettungspaketen geben zu können, wird der Bundestag noch im Mai zu einer diesbezüglichen Beschlussfassung gedrängt. Der Bundespräsident, der als ehemaliger Staatssekretär im Finanzministerium wesentlich an der Formulierung und Durchsetzung der Maastricht-Kriterien beteiligt war, wurde nunmehr von der Politik bedrängt, seinen großen damaligen Erfolg mit einem Federstrich zunichte zu machen. Henkel sieht in dieser Nötigung den wahrscheinlichen Grund für den eine Woche nach Unterzeichnung des Gesetzes erfolgten Rücktritt Köhlers. „Wäre ich an seiner Stelle gewesen, hätte ich auch meinen Hut genommen“, kommentiert Henkel. Angenommen, Henkel hätte Recht: Hätte Köhler dann nicht seine wahren Gründe für den Rücktritt offen legen müssen, um dem Land nicht den größeren Schaden, der ihm jetzt droht, zu ersparen? Angenommen Henkel hätte nicht Recht und der wahre Grund für den Rücktritt sei tatsächlich die Afghanistan-Rede gewesen: Wie kann ein Politiker eine solche Desavouierung seiner inhaltlichen Position hinnehmen? Und schließlich: Die Tatsache, dass die Kanzlerin dem damaligen IWF-Chef Köhler das Amt des Bundespräsidenten antrug, zeigt, wie provinziell ihr Verständnis von der weltpolitischen Rolle Deutschlands und seiner Vertretung in internationalen Spitzenorganisationen ist.

Die Abkehr Henkels von seiner befürwortenden Position zum Euro begann jedoch bereits vor dem Mai 2010. Nach dem ersten „Sündenfall“, nämlich der Aufnahme Griechen-

lands in die Währungsunion 2001 war es die Erfahrung, dass ausgerechnet Deutschland, das 2002 den Stabilitätspakt durchgesetzt hatte, das erste Land war, welches gegen diesen Pakt verstieß. Nicht genug damit, verhinderte die Regierung Schröder das Ingangsetzen des im Pakt vorgesehenen Sanktionsmechanismus. Damit wurde 2004 bewusst in Kauf genommen, dass allen zukünftigen deutschen Regierungen, die die Einhaltung des Paktes dermaleinst anmahnen sollten, der Boden unter den Füßen weggezogen war. Als vor diesem Hintergrund dann in der Krise 2010 auch noch die o.g. Grundsätze über Bord geworfen wurden, wurde aus dem Befürworter ein Gegner des Euro. Zu Recht wehrt sich Henkel freilich gegen den Vorwurf, er sei vom Saulus zum Paulus geworden, denn die Euroregeln des November 2010, als das Manuskript abgeschlossen wurde, haben mit jenen des Maastricht-Vertrages nichts mehr zu tun. Um wie viel mehr ist seine Abkehr berechtigt, nachdem im Jahr 2011 weitere Sündenfälle zu beklagen sind. So wurde der ursprünglich auf drei Jahre befristete „Rettungsschirm“ in einen dauerhaften „Rettungsschirm“ umgewandelt, was den Berliner Finanzwissenschaftler Blankart veranlasste, von einem Putsch zu sprechen. Der „Schirm“ wurde ferner aufgestockt. Die Griechenland-Hilfe wurde verlängert, weil „überraschenderweise“ die im ersten Rettungsprogramm vorgesehene Rückkehr des Landes an den Kapitalmarkt sich bereits ein Jahr später als illusorisch herausstellte. Die EZB kauft mittlerweile auch Staatsanleihen Italiens und Spaniens. Und als jüngstes Schuldensozialisierungsinstrument sind Eurobonds im Gespräch. Die Bundesregierung wiegelt noch ab, aber nach den bisherigen Erfahrungen braucht dem nicht viel Gewicht beigemessen zu werden. Was nun ist die Schlussfolgerung des Autors aus all diesen Enttäuschungen? Als typischer ehemaliger Manager belässt er es nicht bei einer (folgenlosen) Diagnose, sondern er bietet eine Therapie, einen Ausweg aus dem Dilemma an. Sein Vorschlag lautet, die Eurozone aufzuspalten in einen südlichen, um Frankreich, und einen nördlichen, um Deutschland gruppierten Währungsraum mit je einem eigenen Euro, einem Südeuro und einem Nordeuro. Das Kursverhältnis der beiden Euros sollte hinreichend flexibel sein, um den Ländern des Südens über eine Abwertung ihrer Währung ihre verloren gegangene Wettbewerbsfähigkeit zurückzugeben. Dies trage zu einer Beschäftigungsverbesserung in diesen Ländern bei und mache sie zudem unabhängig von ausländischen Kontrolleuren ihrer Haushaltspolitik, was mit demokratischen Grundsätzen weit mehr kompatibel sei als die jetzigen Zwangsmaßnahmen. Die Länder des Nordens hätten den Vorteil, weniger Transferzahlungen leisten zu müssen und leichter ihrem marktwirtschaftlichen Kurs folgen zu können. Die Aufspaltung des Währungsgebietes würde so politische Spannungen vermeiden und einen Beitrag zum problemloseren Umgang der Völker Europas miteinander leisten.

Was ist davon zu halten?

Die Idee hat einen ökonomisch vernünftigen Kern, ist politisch jedoch illusorisch. Richtig daran ist, dass für Italien, Spanien Portugal und Griechenland ein temporärer Austritt aus der Währungsunion ein Segen wäre und den Ländern eine Chance böte, zu einem Wachstumspfad bei steigender Beschäftigung zurückzukehren bis ein späterer Wiedereintritt in die Eurozone politisch und marktmäßig vertretbar erscheint. Frankreich wird aus politischen Gründen kein Arrangement akzeptieren, welches eine DM-Zone, und eine solche wäre der

Nord-Euro, wieder erstehen liebe. Und auch aus ökonomischen Gründen besteht dazu keine Notwendigkeit. Seit 1983 hatte Frankreich keine Abwertung seiner Währung gegenüber der DM mehr zugelassen und in der Eurozeit hat es nicht nennenswert an Wettbewerbsfähigkeit gegenüber Deutschland verloren. Realistisch scheint daher eher ein Fortbestehen des Euroblocks, wenngleich nicht mehr mit allen südeuropäischen Ländern.

Bernd Schünemann (Hrsg.): Die sogenannte Finanzkrise – Systemversagen oder global organisierte Kriminalität?

Berlin: Berliner Wissenschafts-Verlag 2010. 109 S.

ISBN 978-3-8305-1771-9, € 19,00



Die globale Finanzkrise 2006–2008 hatte und hat weiterhin dramatische Konsequenzen. Zur Vermeidung von Bankenzusammenbrüchen wurden umfangreiche, staatliche Rettungsprogramme ins Leben gerufen, mit deren Hilfe vom Konkurs bedrohte Banken verstaatlicht oder rekaptalisiert oder mit Bürgschaften geschützt wurden, darunter in Deutschland die HRE, etliche Landesbanken sowie die Commerz-

bank. Der Preis für diese Hilfen ist die enorm gewachsene Staatsverschuldung. Die Zentralbanken haben die Bankenrettungsprogramme mit billigem und reichlich zur Verfügung gestelltem Zentralbankgeld unterstützt. Der Preis für diese Hilfen besteht in dem beträchtlichen Inflationspotential, welches durch die Geldschwemme induziert wird. Und schließlich wird die aus der Rettung der Bankaktionäre durch die Steuerzahler und Konsumenten folgende verteilungspolitische Schiefelage Akzeptanzprobleme der marktwirtschaftlichen Ordnung nach sich ziehen, ein weiterer Preis der Krise.

Wer aber trägt die Schuld an dieser Entwicklung? (1) Amerikanische Banken, die (a) umfangreiche Immobilienkredite an einkommensschwache Haushalte vergeben und sich (b) mittels Verbriefung und Weiterveräußerung dieser Kreditforderungen der Risiken entledigt haben? (2) Die amerikanische Regierung, die aus sozialpolitischen Erwägungen die Banken aufgefordert hat, die Bonitätsanforderungen an die Immobilienkreditnehmer zu senken? (3) Die amerikanische Zentralbank, die durch eine langjährige Niedrigzins-Politik einen die Illusion von Dauerhaftigkeit schürenden Preisboom am Immobilienmarkt zugelassen hat? (4) Die Rating-Agenturen, die die mit Immobilien besicherten Wertpapiere mit absurd hohen Bonitätsnoten versehen haben? (5) Die Manager amerikanischer und europäischer privater und öffentlicher Banken, die diese Papiere in großem Umfang erwarben? (6) Die Regulierungsbehörden, die Regulierungsmissbräuche und -umgehungen nicht früh und deutlich genug benannten? (7)

Die Politik, die den Regulierungsbedarf nicht sehen wollte? In der breiten Debatte zu diesen Fragen verschafft der vorliegende Band dem Strafrecht Gehör. Er geht der Frage nach, inwieweit Manager deutscher Banken durch direkten oder indirekten Ankauf der genannten Papiere gegen strafrechtliche Normen verstoßen haben. Ein Teil der Autoren wird erkennbar von der Sorge getrieben, die Krise könnte gezielt als „Systemfehler“ fehlinterpretiert und anonymisiert werden, um so von individuellen Verantwortlichkeiten abzulenken, um dann – unsanktioniert – eine neue Runde im vom Sinn so benannten Kasino-Kapitalismus spielen zu können.

Die Befassung des Strafrechts mit der Krise mag verwundern: Gehören zu einem marktwirtschaftlichen System Zeiten der Krise nicht ebenso wie Zeiten des Booms, Risiken des Konkurses nicht ebenso wie Chancen des Gewinns? Hat hier das Strafrecht überhaupt eine Funktion? Und sollte in einer Marktwirtschaft das Management eines Unternehmens nicht eher durch die Eigentümer des Unternehmens zu einem in ihrem Interesse liegenden Verhalten gebracht werden als mit den Mitteln des Strafrechts?

Mit Fragen dieser Art widmet sich der Rezensent, ein Ökonom, der Lektüre des vorliegenden Buches. Dieses enthält die Beiträge eines im Oktober 2009 veranstalteten Symposiums von Strafrechtlern zu den strafrechtlichen Aspekten der Finanzkrise. Der Band enthält ein Eröffnungs-Statement „Neoliberalismus, Finanzkrise und Strafrecht“ von S. Mir Puig (Barcelona), drei Referate zum Thema im engeren Sinne von P. Kasiske (München), T. Rönnau (Hamburg) und B. Schünemann (München) sowie einen Diskussionsbericht von B. Roger und A. Richter (beide München). Er wendet sich an einen breiten wissenschaftlich interessierten Leserkreis. Die Terminologie ist zwar streng juristisch, steht aber einer gewinnbringenden Lektüre von Nicht-Juristen keineswegs im Wege. Kasiske geht in seinem Referat der Frage nach, inwieweit der Erwerb von CDO's (Collateralized Debt Obligations) und ABS (Asset Backed Securities) aus dem Pool der US-Immobilienkredite durch Zweckgesellschaften deutscher Banken den Tatbestand der Untreue gemäß § 266 StGB erfüllen könnten. Er hat dabei offenbar die IKB vor Augen, der genau dieses Geschäftsmodell zum Verhängnis wurde. Diese CDO's und ABS sind Wertpapiere, die mit Hypotheken auf amerikanische Immobilien besichert sind. Sie lieferten eine deutlich höhere Verzinsung als die zu ihrer Refinanzierung zu zahlenden Zinssätze und waren nicht notwendig mit Eigenkapital zu unterlegen, was sie zu hochrentablen Anlagen werden ließ. Untreuestrafbarkeit liegt nach § 266 StGB vor, wenn (a) gegen die Vermögensbetreuungspflicht verstoßen wird, (b) ein Vermögensschaden entstanden ist, (c) Vorsatz vorliegt. (a) wird bejaht mit dem Argument, dass die Haftung der IKB für die zahlreichen, von ihr gegründeten, aber ohne nennenswertes Eigenkapital ausgestatteten Zweckgesellschaften ein die IKB in ihrer Existenz gefährdendes Risiko darstellte. (b) Ein Vermögensschaden ist tatsächlich eingetreten. (c) Das im Erwerb der fraglichen Papiere liegende Risiko war den Beteiligten bewusst, hatten sie doch gezielt die Liquiditätsgarantien für die Zweckgesellschaften zeitlich unter jener Grenze gehalten, ab der Eigenkapital für diese Assets hätte gehalten werden müssen. Die von der Aufsicht für dieses Risiko verlangte Eigenkapital-vorsorge wurde demnach bewusst vermieden. Während Kasiske die Frage, ob § 266 einen Straftatbestand im vorliegenden Zusammenhang begründen kann, uneinge-